

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Schenk, Ing. Lugar  
und Kollegen**

**betreffend Verpflichtung zur Einholung einer zweiten Meinung vor nicht akuten Operationen**

*Eingebracht zu TOP 5, im Zuge der Debatte über den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (2167 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden*

Ein öffentliches Gesundheitswesen muss in der Lage sein seinen Bürgern eine optimale Versorgung ohne Berücksichtigung von Einzelinteressen anzubieten.

Auf der einen Seite zeigen Rechnungshofberichte nicht notwendig durchgeführte Operationen auf, auf der anderen Seite, werden Tageskliniken in weiteren Rechnungshofberichten aufgefordert, ihre Fallzahlen zu erhöhen. Je nachdem, welche Interessen gewahrt werden sollen, wird Zusätzliches empfohlen oder Bestehendes kritisiert. Die aktuelle Gesundheitsreform verschlechtert durch ihre Nicht-Reform die Situation bis zur nächsten.

Buchstäblich „auf der Strecke“ bleiben dabei die Bürger, die als Beitrags- und Steuerzahler ein Recht darauf hätten, dass das System optimal für sie arbeitet. Anstatt dessen werden laufend noch kompliziertere Genehmigungsverfahren, Umschichtungen der Budgetmittel im System sowie die Einrichtung von zusätzlichen Verwaltungsgremien umgesetzt, anstatt eine Gesamtreform anzugehen.

Die Anzahl der direkten Arztbesuche ohne Überweisung ist bereits eingeschränkt auf einen Arztbesuch pro Quartal und Fachgebiet. Ausnahmen von dieser Regel werden nur gemacht, wenn die Krankenkasse dies bewilligt. Dazu muss der Versicherte seine Krankenkasse vor Inanspruchnahme der Zweitkonsultation kontaktieren und eine Bewilligung einholen.

Im Fall von nicht akuten Operationen ist dieses System jedenfalls kontraproduktiv, wenn allein die bereits oben genannte Problematik von empfohlenen Fallzahlerhöhungen bei Kliniken sowie erhöhtes Interesse an Patienten mit privaten Krankenzusatzversicherungen mit der vorliegenden Gesundheitsreform noch weiter einzementiert werden. Die verpflichtende Einholung einer zweiten Meinung vor nicht akuten Operationen ist daher als Notfalls-Maßnahme für den Betroffenen und das System unumgänglich.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher den nachstehenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, die Verpflichtung zur Einholung einer zweiten Meinung vor nicht akuten Operationen im Sozialversicherungssystem vorzusehen.“

Wien, am 26. April 2013



www.parlament.gv.at